



Wiegand-Glas

Konformitätserklärung Kunststoffzwischenlagen

Die Unternehmen der Wiegand-Glas Unternehmensgruppe

- Wiegand-Glashüttenwerke GmbH
- PET-Verpackungen GmbH Deutschland

setzen für die Verpackung von Bedarfsgegenständen ausschließlich Kunststoffzwischenlagen von Lieferanten ein, die die Eignung zur Verpackung von Bedarfsgegenständen anhand der folgenden gesetzlicher Vorgaben erklären:

- EG-Rahmenverordnung 1935/2004, einschließlich der Bedruckung
- EU-Verordnung (PIM) Nr. 10 / 2011 (Gültige Fassung 01.01.2016, mit Änderungen und Ergänzungen),
- Einhaltung der Migrations- und Restgehaltsgrenzwerte entsprechend der Prüfungen nach Artikel 17 und 18 der Kunststoffverordnung (EU) Nr. 10/2011 in Verbindung mit Anhang V,
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
- GMP-Verordnung (EG) Nr.2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen,
- Zertifizierung nach GFSI-Standard (Global Food Safety Initiative) bzw. Einhaltung Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP)
- Handhabung eines validierten hygienischen Reinigungsprozesses unter Einhaltung festgelegter mikrobiologischer Grenzwerte.

Folgende Stoffe sind kein Bestandteil (kein Inhaltsstoff):

- Schwermetalle: Die Elemente Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom (VI) sind keine konstitutionellen Bestandteile unsere Produkte. Entsprechend CONEG- bzw. EU-Richtlinie 94/62 EWG ist der Schwermetallgehalt der genannten Elemente in der Summe < 100 ppm,
- besorgniserregende Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 auf Grundlage der jeweils gültigen SVHC-Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern),
- MOSH / MOAH, SML und Dual Use wie spezifiziert in EU Verordnung (PIM) Nr. 10/2011.

Einblick kann auf Anfrage gewährt werden.